

Leistungsverzeichnis

Schülerbeförderung Martinsschule SJ 26-27

Im Rhein-Neckar-Kreis ist die Beförderung von behinderten Schülerinnen und Schülern der Martinsschule Ladenburg ab dem 14.09.2026 neu zu vergeben.

Die Verträge treten zum Schuljahr 2026/2027 in Kraft und enden zum Schuljahresende 2026/2027.

Der Auftraggeber erhält die Optionen, den jeweiligen Vertrag für das Schuljahr 2027/2028 sowie für das Schuljahr 2028/2029 um je ein Schuljahr zu verlängern.

Die Ausübung der jeweiligen Verlängerungsoption muss dem Auftragnehmer mit einer Frist von vier Monaten zum vorigen Schuljahresende schriftlich angezeigt werden.

Die Mengenangabe von 555 Tagen je Los im Leistungsverzeichnis bezieht sich auf die vorgenannte maximale Laufzeit ab dem 14.09.2026 bis zum Schuljahresende 2028/2029.

Der Auftragnehmer ist nach Erteilung des Zuschlags verantwortlich für die Beförderung der entsprechenden Schülerinnen und Schüler an die Martinsschule Ladenburg.

GRUNDSÄTZLICHE HINWEISE ZUM VERFAHREN

Die Verfahrensabwicklung läuft vollelektronisch über die E-Vergabeplattform. Das Angebot ist folglich ausschließlich elektronisch über das geschützte E-Vergabesystem einzureichen. Wir stellen zudem klar, dass Angebote per E-Mail und / oder Fax aus Gründen des Datenschutzes und des vergaberechtlichen Geheimwettbewerbs keine zulässige/n elektronische/n Angebotsabgabe/n darstellen.

Die Angebotsabgabe in Papierform und / oder mittels E-Mail bzw. Fax sind demnach ausdrücklich ausgeschlossen.

Das Bieter-Cockpit (Bieterportal) des E-Vergabesystems gilt darüber hinaus als verbindlicher Kommunikationsweg und wird für die Zustellung / Entgegennahme rechtserheblicher Erklärungen genutzt (gilt somit als "Briefkasten" des Bieters in seinem Machtbereich).

Zur Angebotsabgabe:

Der systemeigene Bieter-Assistent / Cockpit führt den Bieter durch die Bearbeitung bis hin zur Angebotsabgabe. Für Fragen zum System steht für die Bieter ein kostenfreier Bieter-Support unter Tel.-Nr.: 0711/66601-475 oder per E-Mail zur Verfügung über bietermrn@staatsanzeiger.de (Kontakt Daten werden auch systemseitig angezeigt).

Die Vergabeunterlagen sind nach Registrierung komplett elektronisch im System auszufüllen und müssen nicht nochmals ausgedruckt, handschriftlich ausgefüllt oder eingescannt werden. Eine digitale Signatur sowie handschriftliche Unterschriften sind nicht notwendig, selbst wenn Formularfelder entsprechende Eintragungen vorsehen. Die digitale Angebotsabgabe über das System gilt als rechtsverbindlich.

Es ist zu beachten, dass alle Fragestellungen der Ausschreibungsunterlage individuell zu beantworten sind.

Mögliche Bieterfragen bzgl. der Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen oder zum Vergabeverfahren sind unverzüglich über das E-Vergabesystem an uns zu richten und werden von uns ausschließlich über das System beantwortet. Es können nur Fragen rechtzeitig bearbeitet werden, die voraussichtlich bis 02.07.2026 über die E-Vergabeplattform bei der Vergabestelle eingegangen sind.

Von einer Korrespondenz per E-Mail ist aus verfahrenstechnischen Dokumentationsgründen abzusehen. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Abstimmungen mit Dritten werden nicht anerkannt. Sollten die Auskünfte von allgemeinem Interesse sein, werden sie allen Bietern in anonymisierter Form zugänglich gemacht. Die vom Auftraggeber erteilten Auskünfte sind bei der Ausarbeitung des Angebots zu berücksichtigen.

Die Vergabestelle stellt PDF-Dokumente zur Verfügung. Das Leistungsverzeichnis (Preisteil + Infofragebögen) muss

innerhalb des E-Vergabesystems ausgefüllt werden. Angeforderte und ergänzende Unterlagen sind bieterseitig im E-Vergabesystem als Anlage hochzuladen und dem Angebot somit beizufügen. Der Bieter muss sein digitales Angebot rechtzeitig sowie unter Berücksichtigung seiner zur Verfügung stehenden Internet-Bandbreiten bzw. Datenupload-Geschwindigkeiten über das E-Vergabesystem einreichen. Das Ende der Angebotsfrist ist dabei unbedingt zu beachten.

Die einzureichenden Unterlagen sind der "Checkliste für Bietende" zu entnehmen.

Es gelten ausschließlich die Ausschreibungsbedingungen.

Daher werden Allgemeine Geschäfts-, Verkaufs- oder Lieferbedingungen und Ähnliches des Bieters nicht akzeptiert. Das Einreichen solcher Unterlagen kann zum Angebotsausschluss führen.

Beachten Sie auch die Hinweise in den Bewerbungsbedingungen.

Elektronische Rechnungsstellung:

Für eine elektronische Rechnungsstellung (XRechnung oder ZUGFeRD 2.0) verwenden Sie bitte ausschließlich den Zentralen Rechnungseingang Baden-Württemberg, den Sie zusammen mit weiteren Informationen unter <https://servicebw.de/erechnung> erreichen oder per E-Mail an rechnung@service-bw.bwl.de. Ihr Rechnungsdokument muss dazu im Standard XRechnung oder einem anderen der Norm EN 16931 entsprechenden Format (z.B. ZUGFeRD 2.0) erstellt werden und im Feld Buyer-Reference (BT-10) unsere Leitweg-ID 08226-A8148-09 aufweisen.

Es gelten die über <https://service-bw.de/erechnung> einsehbaren Nutzungsbedingungen des Zentralen Rechnungseingangs Baden-Württemberg in der zum Zeitpunkt der Einbringung der elektronischen Rechnung gültigen Fassung.

Ausfüllhinweise: Sie müssen alle farblich unterlegten, unterstrichenen Felder ausfüllen. Optional können Sie Angaben in Feldern machen, die nur unterstrichen, aber nicht farblich unterlegt sind. Tragen Sie in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" alle notwendigen, geforderten Angaben ein (Preise und Kosten jeweils ohne gesetzliche USt.). Ist eine Preiseinheit ungleich 1 vorgegeben (z.B. 1.000), so geben Sie bitte den Preis netto pro Einheit bezogen auf die Preiseinheit an (z.B. 10,00 EUR pro 1.000 Mengeneinheiten). Beziehen Sie in Rahmenvertragspositionen Ihren angebotenen Preis auf die angegebene geschätzte Menge. Geben Sie in der Spalte "Gesamtbetrag netto (EUR)" für jede Position den Betrag an, der für die Position aus den Einzelangaben zu kalkulieren ist. Beispiel für eine Position mit angegebener Menge und gefordertem Preis: Die Menge ist mit dem Preis netto pro Einheit in Euro zu multiplizieren.

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 1	Rollstuhlbeförderung von behinderten Schüler/innen an die Martinsschule - HD 6 Im Rhein-Neckar-Kreis ist die Beförderung von behinderten Schülerinnen und Schülern der Linie HD 6, die an dem Standort der Martinsschule Ladenburg beschult werden, ab dem 14.09.2026 mit einer Laufzeit von 1 Schuljahr (bis Ende des Schuljahres 2026/2027) und zweimaliger Verlängerungsoption für je 1 weiteres Schuljahr (Schuljahr 2027/2028 sowie Schuljahr 2028/2029) neu zu vergeben. Die Ausübung der jeweiligen Verlängerungsoption muss dem Auftragnehmer mit einer Frist von vier Monaten zum vorherigen Schuljahresende schriftlich angezeigt werden. Die Mengenangabe von 555 Tagen im Leistungsverzeichnis bezieht sich auf die vorgenannte maximale Laufzeit von Beginn des Schuljahres 2026/2027 bis zum Schuljahresende 2028/2029. Es handelt sich um einen Umsetzer, zwei Läufer und einen Rollstuhlfahrer. Der Auftragnehmer ist nach Erteilung des Zuschlags verantwortlich für die Beförderung der entsprechenden Schülerinnen und Schüler an die Martinsschule Ladenburg. WICHTIGER HINWEIS ZUR PREISERFASSUNG: Bitte tragen Sie hier den zur wertenden kalkulatorischen Gesamtpreis pro Tag aus dem Preisblatt (Excel-Tabelle) ein. Der USt.-Satz beträgt 0%, da die differierenden USt.-Sätze bereits in den Preisblättern (Excel-Tabellen) erfasst und einkalkuliert wurden. CPV-Code: 60130000-8	Menge: 555 Tag-kalkulatorischer Gesamtpreis Preiseinheit: 1 Tag-kalkulatorischer Gesamtpreis Nettopreis in Euro USt.: 0 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1.1	Anzufahrende Adressen; Routeneinteilung & Routenführung Der Standort der Martinsschule Ladenburg befindet sich in der Hirschberger Allee 2, 68526 Ladenburg. Die Adressen der aktuell zu befördernden Schülerinnen und Schülern mit den Details zu deren individuellen Hilfsmitteln und Beförderungsvoraussetzungen befindet sich im Streckenplan "SP 1" des Preisblattes (Excel-Datei) zu diesem Los. Die Reihenfolge der anzufahrenden Adressen ist vorgegeben. Änderungen der zu befördernden Schülerinnen und Schüler (Zu- wie auch Abgänge) sowie in der Reihenfolge der Aufnahme in das Fahrzeug und Änderungen der besonderen Erfordernisse der Schülerinnen und Schüler können erforderlich werden und sind im Fahrplan entsprechend nachfolgender Kriterien einzuarbeiten: • Für die Reihenfolge der Haltestellen sowie für die Routenführung ist der kürzeste Weg zu wählen (bitte entsprechende Einstellungen beim Routenplaner beachten). In begründeten Fällen kann vom kürzesten Weg abgewichen werden (Stellungnahme erforderlich). • Die einfache Fahrzeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler darf bei üblichem Verkehrsaufkommen (ohne für die jeweilige Fahrzeit unübliche Staus, Unfälle oder sonstige unerwartete und unvorhergesehene Vorkommnisse) 90 Minuten nicht überschreiten. Sollte aufgrund des Wohnortes des Schülers die Einhaltung dieser 90 Minuten tatsächlich unmöglich sein, sind Abweichungen in Rücksprache mit dem Auftraggeber möglich. • Die Einteilung der Routen erfolgt ohne Berücksichtigung der Fahrzeugstandorte. (Eine Abweichung vom kürzesten Weg zur Reduzierung der Leer-Kilometer ist nicht zulässig). • Sind in Einzelfällen nach Dafürhalten der Schule aufgrund bestimmter Verhaltensausrprägungen von Schülerinnen und Schüler bestimmte Sitzplatzzuweisungen notwendig, ist dies mit Rücksprache des Auftraggebers bei der Tourenplanung und bei der Beförderung zu berücksichtigen. Die Änderungen der zu befördernden Schülerinnen und Schüler, die sich im Rahmen des Schuljahreswechsels 2026/2027 sowie bei Ausübung der jeweiligen Verlängerungsoption zum Schuljahreswechsel 2027/2028 bzw. 2028/2029 und während des laufenden Schuljahres ergeben, sind analog einzuarbeiten.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)								
1.2	Fahrzeugmerkmale Dem Angebot sind Fahrzeuge der Klasse M1 (Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens 8 Sitzplätzen für Fahrgäste plus Fahrersitz) zugrunde zu legen. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen sich zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe und während des laufenden Betriebs in einem Zustand befinden, der dem beigefügten Beförderungsvertrag entspricht. Daneben werden im Rahmen der Vergabe vom Auftraggeber folgende Kriterien verlangt: • Klimaanlage & Heizung (keine Standheizung erforderlich) • Höchstalter zum Stichtag 14.09.2026: 10 Jahre • Transportkapazitäten für mitzuführende Hilfsmittel (Rollatoren, Klapprollstühle etc.) sowie Unterrichtsmaterialien (Schulranzen, Sportbeutel etc.) müssen vorhanden sein • mind. Euro5-Abgasnorm • Fahrzeuge mit nur 3 Türen (Fahrer, Beifahrer, Kofferraum) sind in dieser Fahrzeugklasse nicht zulässig. Die besonderen Kriterien für die Fahrzeuge der Klasse M1 können in der Anlage 2 - Anforderungskatalog Kraftomnibusse - entnommen werden. Sollten kurzfristige Änderungen die Einrichtung zusätzlicher Fahrlinien erfordern (Zu-/ Abgänge oder Einzeltransport), behält sich der Auftraggeber vor, den Auftragnehmer mit zusätzlichen Fahrlinien im Rahmen der in diesem Verfahren abgegebenen Angebotspreise zu beauftragen.										
	zu 1.2: Info-Fragebogen										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Frage</th><th>Antwort</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td> 1.1 Fahrzeugausstattung Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage? Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss! </td><td> ☐ Ja ☐ Nein </td></tr> <tr> <td> 1.2 Rollstuhlgerchter Umbau Ist das Fahrzeug umgebaut und entsprechend abgenommen für Beförderungen im Rollstuhl? Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss! </td><td> ☐ Ja ☐ Nein </td></tr> <tr> <td> 1.3 Welches Fahrzeug wird für die Beförderung verwendet? Bitte geben Sie an (lt. Fahrzeugschein): </td><td></td></tr> </tbody> </table>	Frage	Antwort	1.1 Fahrzeugausstattung Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage? Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss!	☐ Ja ☐ Nein	1.2 Rollstuhlgerchter Umbau Ist das Fahrzeug umgebaut und entsprechend abgenommen für Beförderungen im Rollstuhl? Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss!	☐ Ja ☐ Nein	1.3 Welches Fahrzeug wird für die Beförderung verwendet? Bitte geben Sie an (lt. Fahrzeugschein):			
Frage	Antwort										
1.1 Fahrzeugausstattung Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage? Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss!	☐ Ja ☐ Nein										
1.2 Rollstuhlgerchter Umbau Ist das Fahrzeug umgebaut und entsprechend abgenommen für Beförderungen im Rollstuhl? Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss!	☐ Ja ☐ Nein										
1.3 Welches Fahrzeug wird für die Beförderung verwendet? Bitte geben Sie an (lt. Fahrzeugschein):											

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Fragetitel	Antwort	
	Hersteller, Typ, Modell, Erstzulassung, Zahl der Beförderungsplätze (ohne Fahrer)		
	a) insgesamt		
	b) davon Plätze für Beförderungen im Rollstuhl		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1.3	Kalkulationsgrundlagen 1.3.1 Kilometervergütung Für jede Fahrzeugklasse, die eingesetzt werden soll, sind in den entsprechenden Entfernungsbereichen Angebote für km-Sätze anzugeben. Bei der Kalkulation der km-Preise sind ausschließlich Besetzt-Kilometer anzusetzen. Die Kosten für Leerstrecken sind in die km-Sätze für Besetzt-Kilometer einzukalkulieren. 1.3.2 Begleitperson Der Einsatz von Begleitpersonen richtet sich nach § 5 der Satzung des Rhein-Neckar-Kreises über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBS). Bei dem Einsatz von Begleitpersonen kommen drei Qualifikationsstufen in Betracht. Stufe 1 allgemein qualifizierte Begleitpersonen Allgemein qualifizierte Begleitpersonen haben die Voraussetzungen des § 1 Ziff. 18.2 des Beförderungsvertrags zu erfüllen. Allgemein qualifizierte Begleitpersonen sind nach § 5 SBS auf Grundlage einer amtsärztlichen Stellungnahme bzw. einer Stellungnahme der Schulleitung einzusetzen. Stufe 2 spezialisierte Begleitpersonen Neben den Aufgaben einer allgemein qualifizierten Begleitperson hat eine spezialisierte Begleitperson anhand des Bogens "Regelungen zum Einsatz spezialisierter Begleitpersonen bzw. medizinischen Personals" den Zustand eines bestimmten Schülers zu beobachten und im Vorfeld definierte medizinische Hilfestellung (z.B. im Notfall Verabreichung vorher bestimmter Medikamente) durchzuführen. Spezialisierte Begleitpersonen werden auf Grundlage einer amtsärztlichen Stellungnahme eingesetzt. Stufe 3 medizinisches Personal als Begleitperson In besonders gelagerten Einzelfällen kann es aufgrund einer amtsärztlichen Stellungnahme erforderlich sein, "medizinisches Personal" einzusetzen. Medizinisches Personal muss über die Qualifikation Krankenschwester oder Krankenpfleger oder Rettungsassistentin oder Rettungsassistent verfügen. Die Qualifikation ist anhand entsprechender Dokumente vom Auftragnehmer vor Beginn des Einsatzes nachzuweisen. Das medizinische Personal erhält anhand des Bogens "Regelungen zum Einsatz spezialisierter Begleitpersonen bzw. medizinischen Personals" Handlungsanweisungen. Medizinisches Personal wird auf Grundlage einer amtsärztlichen Stellungnahme eingesetzt. Der Adressliste (Siehe Ziffer 1.1) sind die Bedarfe im Hinblick auf die Qualifikationsstufe der Begleitperson auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler zu entnehmen. Im Rahmen der Vergabe werden für alle drei Stufen netto-Stundenpreise, denen die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist, kalkuliert. Der Unterweisungsbogen "Regelungen zum Einsatz spezialisierter Begleitpersonen bzw. medizinischen Personals" wird von den Personensorgeberechtigten bzw. dem behandelnden Arzt vorgegeben. Der Auftraggeber behält sich vor, bei entsprechend geänderten Stellungnahmen des		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)						
	Gesundheitsamtes oder der Schulleitung die Erforderlichkeit von Begleitpersonen (ggfs. im Hinblick auf einzelne Schülerinnen und Schüler) im laufenden Schuljahr neu festzustellen. Durch Zu- oder Abgänge bzw. durch Veränderungen des Gesundheitszustands einzelner Schülerinnen und Schüler können sich entsprechend geänderte Stellungnahmen von Gesundheitsamt bzw. Schulleitung ergeben, auf die der Auftraggeber reagieren muss. Aufgrund der Angaben in der Adressliste ist für die vorliegenden Beförderungslinie voraussichtlich eine Begleitpersonen der Stufe 3 "medizinische Begleitperson" einzusetzen. 1.3.3 Hygiene- und Schutzmaßnahmen Bei der Kalkulation der Preise sind die für die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen (wie zum Beispiel für notwendigen Mundschutz, Fahrzeugdesinfektion, o.ä.) anfallenden Kosten einzukalkulieren.								
1.4	Qualitätskonzept Zur Messung der Angebotsqualität ist ein Fragebogen (Qualitätskonzept) bieterseitig auszufüllen. Die Gewichtungen (Wertungsmatrix) sind darin enthalten.								
1.5	Fahrtage Die Beförderung ist an allen Schultagen im Schuljahr durchzuführen. Während der Ferien, an gesetzlichen Feiertagen und/oder einzelnen schulisch bedingt freien Tagen ist keine Beförderung durchzuführen. Im Schnitt ist mit 185 Schultagen im Jahr zu rechnen.								
1.6	Unterrichtszeiten An der Martinsschule findet voraussichtlich zu folgenden Zeiten Unterricht statt: <table><tr><td>Montag, Mittwoch, Donnerstag</td><td>8:20 Uhr - 15:20 Uhr</td></tr><tr><td>Dienstag</td><td>8:20 Uhr - 13:30 Uhr</td></tr><tr><td>Freitag</td><td>8:20 Uhr - 12:00 Uhr</td></tr></table> Die Fahrzeiten müssen sich an den Unterrichtszeiten der Schule orientieren. Die Fahrzeuge müssen morgens zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn an der Schule eintreffen. Am Nachmittag müssen sich die Fahrzeuge zu den Schulschlusszeiten an der Schule befinden.	Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:20 Uhr - 15:20 Uhr	Dienstag	8:20 Uhr - 13:30 Uhr	Freitag	8:20 Uhr - 12:00 Uhr		
Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:20 Uhr - 15:20 Uhr								
Dienstag	8:20 Uhr - 13:30 Uhr								
Freitag	8:20 Uhr - 12:00 Uhr								
1.7	Erster Beförderungstag Der erste Beförderungstag wird voraussichtlich der 14.09.2026 sein. Die Beförderung an diesem Tag ist mit der Martinsschule sowie mit den Personensorgeberechtigten mindestens eine Woche im Vorfeld abzustimmen (Achtung: Ferien!). Sofern gewünscht, ist ein im Preis inkludierter Testlauf zur Koordination der Abläufe an der Schule durchzuführen.								

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1.8	Vertragsstrafen Der Rhein-Neckar-Kreis legt erhöhten Wert auf die Qualität der in Anspruch genommenen Beförderungsleistungen. Aus diesem Grund wird die Einhaltung der Bestimmungen des Beförderungsvertrags kontrolliert bzw. diesbezügliche Unterlagen angefordert. Sofern vertragliche Bestimmungen nicht eingehalten werden, ergeben sich Vertragsstrafen nach § 7 des Beförderungsvertrages.		

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Wertungskriterien

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode nach UfAB 2018 (abrufbar unter <http://www.cio.bund.de>). Für die Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebotes wird das Leistungs-Preis-Verhältnis herangezogen. Es wird jeweils der Quotient aus Leistungspunkten und Preis berechnet. Die so ermittelte Kennzahl wird mit dem Skalierungsfaktor 100000 multipliziert. Das Angebot mit dem höchsten Ergebnis wird als das wirtschaftlichste angesehen; bei mehreren Angeboten mit absolut gleichen Ergebnissen erhält das preisgünstigste den Zuschlag.

Begründung zur angewandten Bewertungsmethode: Diese Methode hat sich bewährt.

Summe der Gewichtungspunkte (GP): 100 Gewichtungspunkte (GP)

Unter den formell und materiell wertbaren Angeboten erhält das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag.

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode.

Es gewinnt der Bieter mit der höchsten Kennzahl Z, die aus dem Quotienten aus L (Leistungspunkten) und P (Preis) besteht.

Die einfache Richtwertmethode gewichtet Leistung und Preis gleich hoch.

Es wird ein einfacher Koeffizient (Leistung geteilt durch Preis) gebildet.

Das Angebot mit dem höchsten Koeffizienten wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen.

Die Wertung des Preises gliedert sich wie folgt:

Tagesgesamtvergütung (70%)

Durchschnittlicher Tagesgesamtpreis (30%)

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
KHG A	Leistung		100,00 GP

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
B 1	Qualitätskonzept Die Bewertung der Leistung ermisst sich aus dem Qualitätskonzept. Es können bis zu 100 Punkte gemäß der in den Preisblättern (Excel-Tabelle) enthaltenen Wertungsmatrix erreicht werden. Beachten Sie, dass Mehrfachnennungen nur soweit aufgeführt möglich sind. Sie können die von Ihnen errechnete Gesamtpunktzahl hier als Antwort eintragen.		100 GP

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
Los 2	Rollstuhlbeförderung von behinderten Schüler/innen an die Martinsschule - MA 19 Im Rhein-Neckar-Kreis ist die Beförderung von behinderten Schülerinnen und Schülern der Linie MA 19, die an dem Standort der Martinsschule Ladenburg beschult werden, ab dem 14.09.2026 mit einer Laufzeit von 1 Schuljahr (bis Ende des Schuljahres 2026/2027) und zweimaliger Verlängerungsoption für je 1 weiteres Schuljahr (Schuljahr 2027/2028 sowie Schuljahr 2028/2029) neu zu vergeben. Die Ausübung der Verlängerungsoption muss dem Auftragnehmer mit einer Frist von vier Monaten zum vorherigen Schuljahresende schriftlich angezeigt werden. Die Mengenangabe von 555 Tagen im Leistungsverzeichnis bezieht sich auf die vorgenannte maximale Laufzeit von Beginn des Schuljahres 2026/2027 bis zum Schuljahresende 2028/2029. Es handelt sich um drei Umsetzer und einen Rollstuhlfahrer. Der Auftragnehmer ist nach Erteilung des Zuschlags verantwortlich für die Beförderung der entsprechenden Schülerinnen und Schüler an die Martinsschule Ladenburg. WICHTIGER HINWEIS ZUR PREISERFASSUNG: Bitte tragen Sie hier den zur wertenden kalkulatorischen Gesamtpreis pro Tag aus dem Preisblatt (Excel-Tabelle) ein. Der USt.-Satz beträgt 0%, da die differierenden USt.-Sätze bereits in den Preisblättern (Excel-Tabellen) erfasst und einkalkuliert wurden. CPV-Code: 60130000-8	Menge: 555 Tag-kalkulatorischer Gesamtpreis Preiseinheit: 1 Tag-kalkulatorischer Gesamtpreis Nettopreis in Euro USt.: 0 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
2.1	Anzufahrende Adressen; Routeneinteilung & Routenführung Der Standort der Martinsschule Ladenburg befindet sich in der Hirschberger Allee 2, 68526 Ladenburg. Die Adressen der aktuell zu befördernden Schülerinnen und Schülern mit den Details zu deren individuellen Hilfsmitteln und Beförderungsvoraussetzungen befindet sich im Streckenplan "SP 1" des Preisblattes (Excel-Datei) zu diesem Los. Die Reihenfolge der anzufahrenden Adressen ist vorgegeben. Änderungen der zu befördernden Schülerinnen und Schüler (Zu- wie auch Abgänge) sowie in der Reihenfolge der Aufnahme in das Fahrzeug und Änderungen der besonderen Erfordernisse der Schülerinnen und Schüler können erforderlich werden und sind im Fahrplan entsprechend nachfolgender Kriterien einzuarbeiten: • Für die Reihenfolge der Haltestellen sowie für die Routenführung ist der kürzeste Weg zu wählen (bitte entsprechende Einstellungen beim Routenplaner beachten). In begründeten Fällen kann vom kürzesten Weg abgewichen werden (Stellungnahme erforderlich). • Die einfache Fahrzeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler darf bei üblichem Verkehrsaufkommen (ohne für die jeweilige Fahrzeit unübliche Staus, Unfälle oder sonstige unerwartete und unvorhergesehene Vorkommnisse) 90 Minuten nicht überschreiten. Sollte aufgrund des Wohnortes des Schülers die Einhaltung dieser 90 Minuten tatsächlich unmöglich sein, sind Abweichungen in Rücksprache mit dem Auftraggeber möglich. • Die Einteilung der Routen erfolgt ohne Berücksichtigung der Fahrzeugstandorte. (Eine Abweichung vom kürzesten Weg zur Reduzierung der Leer-Kilometer ist nicht zulässig). • Sind in Einzelfällen nach Dafürhalten der Schule aufgrund bestimmter Verhaltensausrprägungen von Schülerinnen und Schüler bestimmte Sitzplatzzuweisungen notwendig, ist dies mit Rücksprache des Auftraggebers bei der Tourenplanung und bei der Beförderung zu berücksichtigen. Die Änderungen der zu befördernden Schülerinnen und Schüler, die sich im Rahmen des Schuljahreswechsels 2026/2027 sowie bei Ausübung der jeweiligen Verlängerungsoption zum Schuljahreswechsel 2027/2028 bzw. 2028/2029 und während des laufenden Schuljahres ergeben, sind analog einzuarbeiten.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)								
2.2	Fahrzeugmerkmale Dem Angebot sind Fahrzeuge der Klasse M1 (Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens 8 Sitzplätzen für Fahrgäste plus Fahrersitz) zugrunde zu legen. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen sich zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe und während des laufenden Betriebs in einem Zustand befinden, der dem beigefügten Beförderungsvertrag entspricht. Daneben werden im Rahmen der Vergabe vom Auftraggeber folgende Kriterien verlangt: • Klimaanlage & Heizung (keine Standheizung erforderlich) • Höchstalter zum Stichtag 14.09.2026: 10 Jahre • Transportkapazitäten für mitzuführende Hilfsmittel (Rollatoren, Klapprollstühle etc.) sowie Unterrichtsmaterialien (Schulranzen, Sportbeutel etc.) müssen vorhanden sein • mind. Euro5-Abgasnorm • Fahrzeuge mit nur 3 Türen (Fahrer, Beifahrer, Kofferraum) sind in dieser Fahrzeugklasse nicht zulässig. Die besonderen Kriterien für die Fahrzeuge der Klasse M1 können in der Anlage 2 - Anforderungskatalog Kraftomnibusse - entnommen werden. Sollten kurzfristige Änderungen die Einrichtung zusätzlicher Fahrlinien erfordern (Zu-/ Abgänge oder Einzeltransport), behält sich der Auftraggeber vor, den Auftragnehmer mit zusätzlichen Fahrlinien im Rahmen der in diesem Verfahren abgegebenen Angebotspreise zu beauftragen.										
	zu 2.2: Info-Fragebogen										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Frage</th><th>Antwort</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td> 1.1 Fahrzeugausstattung Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage? Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss! </td><td> ☐ Ja ☐ Nein </td></tr> <tr> <td> 1.2 Rollstuhlgerechter Umbau Ist das Fahrzeug umgebaut und entsprechend abgenommen für Beförderungen im Rollstuhl? Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss! </td><td> ☐ Ja ☐ Nein </td></tr> <tr> <td> 1.3 sonstige Fahrzeuganforderungen Verfügt das Fahrzeug über verschiebbare Einzelsitze mit Isofix-System zur </td><td> ☐ Ja ☐ Nein </td></tr> </tbody> </table>	Frage	Antwort	1.1 Fahrzeugausstattung Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage? Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss!	☐ Ja ☐ Nein	1.2 Rollstuhlgerechter Umbau Ist das Fahrzeug umgebaut und entsprechend abgenommen für Beförderungen im Rollstuhl? Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss!	☐ Ja ☐ Nein	1.3 sonstige Fahrzeuganforderungen Verfügt das Fahrzeug über verschiebbare Einzelsitze mit Isofix-System zur	☐ Ja ☐ Nein		
Frage	Antwort										
1.1 Fahrzeugausstattung Verfügt das Fahrzeug über eine Klimaanlage? Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss!	☐ Ja ☐ Nein										
1.2 Rollstuhlgerechter Umbau Ist das Fahrzeug umgebaut und entsprechend abgenommen für Beförderungen im Rollstuhl? Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss!	☐ Ja ☐ Nein										
1.3 sonstige Fahrzeuganforderungen Verfügt das Fahrzeug über verschiebbare Einzelsitze mit Isofix-System zur	☐ Ja ☐ Nein										

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Fragetitel	Antwort	
	Befestigung von Kindersitzen sowie eine Rollstuhlrampe, sodass der Schüler mit der Adressnummer 1 (Umsetzer, schweres Umsetzen, Rollstuhl nicht klappbar, spezieller Sitz, Isofix nötig) zum Umsetzen über die Rollstuhlrampe hereingefahren werden kann?		
	Hinweis: Die Beantwortung mit NEIN führt zum Ausschluss!		
	1.4 Welches Fahrzeug wird für die Beförderung verwendet?		
	Bitte geben Sie an (lt. Fahrzeugschein): Hersteller, Typ, Modell, Erstzulassung, Zahl der Beförderungsplätze (ohne Fahrer) a) insgesamt b) davon Plätze für Beförderungen im Rollstuhl		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
2.3	Kalkulationsgrundlagen 2.3.1 Kilometervergütung Für jede Fahrzeugklasse, die eingesetzt werden soll, sind in den entsprechenden Entfernungsbereichen Angebote für km-Sätze anzugeben. Bei der Kalkulation der km-Preise sind ausschließlich Besetzt-Kilometer anzusetzen. Die Kosten für Leerstrecken sind in die km-Sätze für Besetzt-Kilometer einzukalkulieren. 2.3.2 Begleitperson Der Einsatz von Begleitpersonen richtet sich nach § 5 der Satzung des Rhein-Neckar-Kreises über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBS). Bei dem Einsatz von Begleitpersonen kommen drei Qualifikationsstufen in Betracht. Stufe 1 allgemein qualifizierte Begleitpersonen Allgemein qualifizierte Begleitpersonen haben die Voraussetzungen des § 1 Ziff. 18.2 des Beförderungsvertrags zu erfüllen. Allgemein qualifizierte Begleitpersonen sind nach § 5 SBS auf Grundlage einer amtsärztlichen Stellungnahme bzw. einer Stellungnahme der Schulleitung einzusetzen. Stufe 2 spezialisierte Begleitpersonen Neben den Aufgaben einer allgemein qualifizierten Begleitperson hat eine spezialisierte Begleitperson anhand des Bogens "Regelungen zum Einsatz spezialisierter Begleitpersonen bzw. medizinischen Personals" den Zustand eines bestimmten Schülers zu beobachten und im Vorfeld definierte medizinische Hilfestellung (z.B. im Notfall Verabreichung vorher bestimmter Medikamente) durchzuführen. Spezialisierte Begleitpersonen werden auf Grundlage einer amtsärztlichen Stellungnahme eingesetzt. Stufe 3 medizinisches Personal als Begleitperson In besonders gelagerten Einzelfällen kann es aufgrund einer amtsärztlichen Stellungnahme erforderlich sein, "medizinisches Personal" einzusetzen. Medizinisches Personal muss über die Qualifikation Krankenschwester oder Krankenpfleger oder Rettungsassistentin oder Rettungsassistent verfügen. Die Qualifikation ist anhand entsprechender Dokumente vom Auftragnehmer vor Beginn des Einsatzes nachzuweisen. Das medizinische Personal erhält anhand des Bogens "Regelungen zum Einsatz spezialisierter Begleitpersonen bzw. medizinischen Personals" Handlungsanweisungen. Medizinisches Personal wird auf Grundlage einer amtsärztlichen Stellungnahme eingesetzt. Der Adressliste (Siehe Ziffer 2.1) sind die Bedarfe im Hinblick auf die Qualifikationsstufe der Begleitperson auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler zu entnehmen. Im Rahmen der Vergabe werden für alle drei Stufen netto-Stundenpreise, denen die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist, kalkuliert. Der Unterweisungsbogen "Regelungen zum Einsatz spezialisierter Begleitpersonen bzw. medizinischen Personals" wird von den Personensorgeberechtigten bzw. dem behandelnden Arzt vorgegeben. Der Auftraggeber behält sich vor, bei entsprechend geänderten Stellungnahmen des		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)						
	Gesundheitsamtes oder der Schulleitung die Erforderlichkeit von Begleitpersonen (ggfs. im Hinblick auf einzelne Schülerinnen und Schüler) im laufenden Schuljahr neu festzustellen. Durch Zu- oder Abgänge bzw. durch Veränderungen des Gesundheitszustands einzelner Schülerinnen und Schüler können sich entsprechend geänderte Stellungnahmen von Gesundheitsamt bzw. Schulleitung ergeben, auf die der Auftraggeber reagieren muss. Aufgrund der Angaben in der Adressliste ist für die vorliegenden Beförderungslinie voraussichtlich eine Begleitpersonen der Stufe 2 "spezialisierte Begleitperson" einzusetzen. 2.3.3 Hygiene- und Schutzmaßnahmen Bei der Kalkulation der Preise sind die für die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen (wie zum Beispiel für notwendigen Mundschutz, Fahrzeugdesinfektion, o.ä.) anfallenden Kosten einzukalkulieren.								
2.4	Qualitätskonzept Zur Messung der Angebotsqualität ist ein Fragebogen (Qualitätskonzept) bieterseitig auszufüllen. Die Gewichtungen (Wertungsmatrix) sind darin enthalten.								
2.5	Fahrtage Die Beförderung ist an allen Schultagen im Schuljahr durchzuführen. Während der Ferien, an gesetzlichen Feiertagen und/oder einzelnen schulisch bedingt freien Tagen ist keine Beförderung durchzuführen. Im Schnitt ist mit 185 Schultagen im Jahr zu rechnen.								
2.6	Unterrichtszeiten An der Martinsschule findet voraussichtlich zu folgenden Zeiten Unterricht statt: <table><tr><td>Montag, Mittwoch, Donnerstag</td><td>8:20 Uhr - 15:20 Uhr</td></tr><tr><td>Dienstag</td><td>8:20 Uhr - 13:30 Uhr</td></tr><tr><td>Freitag</td><td>8:20 Uhr - 12:00 Uhr</td></tr></table> Die Fahrzeiten müssen sich an den Unterrichtszeiten der Schule orientieren. Die Fahrzeuge müssen morgens zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn an der Schule eintreffen. Am Nachmittag müssen sich die Fahrzeuge zu den Schulschlusszeiten an der Schule befinden.	Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:20 Uhr - 15:20 Uhr	Dienstag	8:20 Uhr - 13:30 Uhr	Freitag	8:20 Uhr - 12:00 Uhr		
Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:20 Uhr - 15:20 Uhr								
Dienstag	8:20 Uhr - 13:30 Uhr								
Freitag	8:20 Uhr - 12:00 Uhr								
2.7	Erster Beförderungstag Der erste Beförderungstag wird voraussichtlich der 14.09.2026 sein. Die Beförderung an diesem Tag ist mit der Martinsschule sowie mit den Personensorgeberechtigten mindestens eine Woche im Vorfeld abzustimmen (Achtung: Ferien!). Sofern gewünscht, ist ein im Preis inkludierter Testlauf zur Koordination der Abläufe an der Schule durchzuführen.								

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
2.8	Vertragsstrafen Der Rhein-Neckar-Kreis legt erhöhten Wert auf die Qualität der in Anspruch genommenen Beförderungsleistungen. Aus diesem Grund wird die Einhaltung der Bestimmungen des Beförderungsvertrags kontrolliert bzw. diesbezügliche Unterlagen angefordert. Sofern vertragliche Bestimmungen nicht eingehalten werden, ergeben sich Vertragsstrafen nach § 7 des Beförderungsvertrages.		

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Wertungskriterien

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode nach UfAB 2018 (abrufbar unter <http://www.cio.bund.de>). Für die Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebotes wird das Leistungs-Preis-Verhältnis herangezogen. Es wird jeweils der Quotient aus Leistungspunkten und Preis berechnet. Die so ermittelte Kennzahl wird mit dem Skalierungsfaktor 100000 multipliziert. Das Angebot mit dem höchsten Ergebnis wird als das wirtschaftlichste angesehen; bei mehreren Angeboten mit absolut gleichen Ergebnissen erhält das preisgünstigste den Zuschlag.

Begründung zur angewandten Bewertungsmethode: Diese Methode hat sich bewährt.

Summe der Gewichtungspunkte (GP): 100 Gewichtungspunkte (GP)

Unter den formell und materiell wertbaren Angeboten erhält das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag.

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode.

Es gewinnt der Bieter mit der höchsten Kennzahl Z, die aus dem Quotienten aus L (Leistungspunkten) und P (Preis) besteht.

Die einfache Richtwertmethode gewichtet Leistung und Preis gleich hoch.

Es wird ein einfacher Koeffizient (Leistung geteilt durch Preis) gebildet.

Das Angebot mit dem höchsten Koeffizienten wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen.

Die Wertung des Preises gliedert sich wie folgt:

Tagesgesamtvergütung (70%)

Durchschnittlicher Tagesgesamtpreis (30%)

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
KHG A	Leistung		100,00 GP

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
B 1	Qualitätskonzept Die Bewertung der Leistung ermisst sich aus dem Qualitätskonzept. Es können bis zu 100 Punkte gemäß der in den Preisblättern (Excel-Tabelle) enthaltenen Wertungsmatrix erreicht werden. Beachten Sie, dass Mehrfachnennungen nur soweit aufgeführt möglich sind. Sie können die von Ihnen errechnete Gesamtpunktzahl hier als Antwort eintragen.		100 GP

Angebot

Los	Kurzbezeichnung	Nettosumme (EUR)	Bruttosumme (EUR)
1	Rollstuhlbeförderung von behinderten Schüler/innen an die Martinsschule - HD 6		
2	Rollstuhlbeförderung von behinderten Schüler/innen an die Martinsschule - MA 19		

Mit Unterzeichnung des Angebotes erkennt der Bieter die Forderungen und Angaben des Leistungsverzeichnisses an und bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.	Gesamtangebotssumme ohne USt. (EUR):	
	Gesamtangebotssumme inkl. USt. (EUR):	